

Gültig ab 1. Januar 2023

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH zur AVBWasserV, Preisblatt für die Lieferung von Trinkwasser.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich bezieht sich auf Gebäude mit einzelnen Abrechnungseinheiten. Als Abrechnungseinheit werden abgeschlossene Einheiten in Gebäuden einschließlich gewerblich genutzter Einheiten bezeichnet. Das sind Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, gewerblich genutzte Mieteinheiten und gewerblich genutzte Eigentumsseinheiten.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis, dem Grundpreis und dem Verrechnungspreis.

Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird für die gemessene verbrauchte Trinkwassermenge (m³) berechnet. Für die Lieferung von Trinkwasser berechnen wir folgendes Entgelt:

	netto	brutto (7% USt.)
pro m ³ Trinkwasser	1,61 €	1,72 €

Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Vorhaltung einer ständig ausreichenden Wasserversorgung für die Abrechnungseinheit erhoben. Er ist differenziert nach der Größe der Abrechnungseinheit in m² (z. B. Wohnraum, Gewerberäume, etc.).

	netto	brutto (7% USt.)
Größe der Abrechnungseinheit		monatlicher Grundpreis
bis 50 m ²	4,32 €	4,62 €
über 50 m ² bis 75 m ²	6,48 €	6,93 €
über 75 m ² bis 100 m ²	7,07 €	7,56 €
über 100 m ²	7,85 €	8,40 €

Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist für die Bereitstellung des Messgerätes als Grundlage für die ordnungsgemäße Abrechnung sowie für die Erfassung und Rechnungslegung der Messdaten zu zahlen.

Größe des Wasserzählers	netto	brutto (7% USt.)
		Preis pro Monat
Q ₃ 2,5	1,02 €	1,09 €
Q ₃ 4	0,56 €	0,60 €
Q ₃ 10	0,64 €	0,68 €
Q ₃ 16	0,87 €	0,93 €
Q ₃ 25 / DN 50	15,08 €	16,14 €
Q ₃ 63 / DN 80	18,76 €	20,07 €
Q ₃ 100 / DN 100	23,01 €	24,62 €
Q ₃ 250 / DN 150	34,10 €	36,49 €

Umsatzsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zzt. 7 %) und sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer.

Allgemeines

Die genannten Preise gelten für die Trinkwasserlieferung in einem Direktlieferverhältnis mit der EWB, jedoch nicht für eine Betriebskostenabrechnung von Dritten. Die aufgeführten Grundpreise und Verrechnungspreise werden auf der Basis von 365 Tagen abgerechnet.

Besonderheit

Wenn der Vermieter mit der EWB die Direktabrechnung des Grundpreises an die Mieter vereinbart hat, erscheint dieser Betrag auf der Vertragsbestätigung und auf der Jahresverbrauchsabrechnung des Mieters. Die Abrechnung der verbrauchten Trinkwassermenge sowie des Verrechnungspreises erfolgt gegenüber dem Vermieter. Er berechnet dies in der Betriebskostenabrechnung an seine Mieter.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der EWB angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungslegung, fällig.